jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) Fundstelle

NÖ GRWO 1994 - NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 03.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 39/2024
3. § 0 gültig von 01.03.2024 bis 02.08.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2023
4. § 0 gültig von 11.07.2023 bis 29.02.2024 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2023
5. § 0 gültig von 12.04.2022 bis 10.07.2023 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2022
6. § 0 gültig von 18.08.2021 bis 11.04.2022 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2021
7. § 0 gültig von 18.04.2020 bis 17.08.2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2020
8. § 0 gültig von 30.07.2019 bis 17.04.2020 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2019
9. § 0 gültig von 22.03.2019 bis 29.07.2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 27/2019
10. § 0 gültig von 23.05.2018 bis 21.03.2019 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2018
11. § 0 gültig von 11.04.2017 bis 22.05.2018 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 31/2017
12. § 0 gültig von 01.01.2015 bis 10.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt
Wahlausschreibung, Festsetzung von Terminen

§ 1 Wahlausschreibung

§ 2 Wiederholung der Wahl

§ 3 Festsetzung von Terminen

§ 4 Ausschreibung der Wahl nach Auflösung des Gemeinderates

§ 5 Wahlausschreibung bei Gebietsänderungen

2. Abschnitt
Wahlbehörden

§ 6 Allgemeines über die Wahlbehörden

§ 7 Landes-Hauptwahlbehörde

§ 8 Bezirkswahlbehörde

§ 9 Gemeindewahlbehörde

§ 10 Wahlsprengeleinteilung, Sprengelwahlbehörde

§ 11 Besondere Wahlbehörden

§ 12 Zusammensetzung der besonderen Wahlbehörden

§ 13 Bildung der Wahlbehörden

§ 14 Parteivorschläge

§ 15 Vertrauenspersonen und Wahlzeugen

§ 16 Sonstige Bestimmungen über Wahlbehörden

3. Abschnitt
Wahlrecht, Wählbarkeit, Wählerverzeichnisse

§ 17 Aktives Wahlrecht

§ 18 Wählerverzeichnis

§ 19 Ausschluß vom aktiven Wahlrecht wegen gerichtlicher Verurteilung

§ 20 Passives Wahlrecht

§ 21 Auflegung des Wählerverzeichnisses

§ 22 Ausfolgung an wahlwerbende Parteien

4. Abschnitt
Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren

§ 23 Berichtigungsanträge

§ 24 Verständigung vom Berichtigungsantrag

§ 25 Entscheidung der Gemeindewahlbehörde

§ 26 Beschwerde

§ 27 Berichtigungen nach dem NÖ Landesbürgerevidenzengesetz 2019

§ 28 Abschluss des Wählerverzeichnisses

5. Abschnitt
Wahlwerbung

§ 29 Wahlvorschläge

§ 30 Wahlvorschläge ohne Parteienbezeichnung, Zustellungsbevollmächtigte Vertreter

§ 31 Parteibezeichnungen

§ 32 Prüfung und Verbesserung der Wahlvorschläge

§ 33 Ergänzung der Wahlvorschläge

§ 34 Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

6. Abschnitt
Festlegung der Wahllokale, Wahlzeit und Verbotszonen

§ 35 Wahllokale, Wahlzeit

§ 37 Verbotszonen

7. Abschnitt
Wahlkarten

§ 38 Anspruch auf eine Wahlkarte

§ 39 Verfahren zur Ausstellung der Wahlkarte

8. Abschnitt
Verfahren am Wahltag, Abstimmungsverfahren

§ 40 Leitung der Wahl – Sonstige Befugnisse der Wahlbehörden

§ 41 Beginn der Wahlhandlung, Stimmabgabe

§ 42 Stimmabgabe mit Wahlkarten

§ 42a Stimmabgabe im Wege der Briefwahl

§ 43 Stimmabgabe in Heimen und Anstalten

§ 44 Stimmabgabe vor der besonderen Wahlbehörde

§ 45 Ende der Wahlhandlung

§ 46 Wahlkuvert, Stimmzettel

§ 47 Gültige und ungültige Stimmzettel

§ 48 Vergabe von Vorzugsstimmen

§ 49 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

§ 50 Niederschrift der Sprengelwahlbehörde

§ 51 Niederschrift der besonderen Wahlbehörde

9. Abschnitt
Ermittlungsverfahren

§ 52 Überprüfung der Sprengelergebnisse, Ermittlung des Gesamtergebnisses

§ 53 Mandatsaufteilung

§ 54 Ermittlung der gewählten Wahlwerber, Reihung der Ersatzmitglieder

§ 55 Niederschrift der Gemeindewahlbehörde, Kundmachung des Wahlergebnisses

10. Abschnitt
Wahlanfechtung

§ 56 Anfechtung der Wahl

§ 57 Verfahren

§ 58 Entscheidungen der Landes-Hauptwahlbehörde

11. Abschnitt
Sonderbestimmungen für Statutarstädte

§ 59 Geltungsbereich

§ 60 Wahlausschreibung

§ 61 Wahlsprengel

§ 62 Wahlbehörden

§ 63 Berufung und Ausscheiden der Beisitzer, Ersatzmitglieder und Vertrauenspersonen

§ 64 Stadtwahlbehörde

§ 65 Sprengelwahlbehörden, besondere Wahlbehörden und Berichtigungskommission

§ 66 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder, Entschädigung für Mitglieder der Wahlbehörden

§ 67 Erfassung der Wähler

§ 70 Anfechtung der Gemeinderatswahl

12. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

§ 71 Fristen

§ 72 Kosten

§ 73 Drucksorten

§ 74 Schriftliche Anbringen und Meldungen

§ 75 Weibliche Form von Funktionsbezeichnungen

§ 76 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

§ 77 Umgesetzte EG-Richtlinien

§ 78 Inkrafttreten

In Kraft seit 01.03.2024 bis 02.08.2024

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at